

Interdisziplinarität – Herausforderung und Chance des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts
Fachtagung vom 8./9. September 2010 in Freiburg

Referat 5

Wirkungsvolle Zusammenarbeit – der Beitrag der Sozialarbeit in der Fachbehörde

**Christoph Heck, dipl. Sozialarbeiter FH,
Abteilungsleitung Jugend- und Familienberatung, Jugendsekretariat Winterthur**

Mit der ständigen Vertretung der Professionen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik/Psychologie in der KESB wird die Behörde zur Fachbehörde. Eine fachkompetente Behörde ist zu begrüssen. Doch was macht ihre Fachlichkeit aus und was bewirkt sie? Was ist der fachspezifische Beitrag der Sozialarbeit in der Fachbehörde?

Zur Beantwortung dieser Fragen stellt das Referat zunächst einen Bezugsrahmen her; anhand der Entwicklungsphasen einer Unternehmung nach Glas/Lievegoed wird aufgezeigt, mit welchen Kernaufgaben und Randproblemen eine Laienbehörde in ihrer Metamorphose zur Fachbehörde konfrontiert ist. Das damit erlangte Wissen verdeutlicht einerseits die Legitimation und andererseits die Verpflichtung zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Professionen ergibt sich aus der Komplexität der Mehrfachproblematik, der Komplexität der Lösungen und der arbeitsteiligen Strukturen und Prozesse, mit denen eine Behörde beschäftigt ist.

Es wird postuliert, dass unter interdisziplinärer Zusammenarbeit nicht gewährendes Nebeneinander und bestenfalls koordiniertes Vorgehen verstanden werden soll. Interdisziplinarität bedeutet das Zusammenführen von Teilaspekten aus den Disziplinen, was in fächerübergreifenden Arbeitsweisen münden muss.

In der Umwandlung von der Laien- zur Fachbehörde und in der Zusammenarbeit mit Mandatsträger(inn)en und Fachstellen ergeben sich auch punkto Sozialarbeit Fallstricke. Einzelne Fallstricke werden im Referat erläutert.

Weiterführend werden sechs Anforderungen genauer betrachtet, die generell an erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit gestellt werden. Daraus lässt sich der spezifische Beitrag der Sozialarbeit systematisch ableiten. Den Praxisbezug untermalt das Referat mit einzelnen Beispielen, die in der Erfahrung mit zahlreichen Laien- und einer Fachbehörde begründet sind.

Das Ergebnis guter Behördenarbeit einer KESB mündet in den Ausführungen in einer Analogie zu einem frischen Erdbeertörtchen und das Referat schliesst mit der Forderung, dass sich der Beitrag der Sozialarbeit in jedem Fall in der Plausibilitätsprüfung der behördlichen Abklärungen, Erwägungen und Anordnungen entfalten soll.

*Die Präsentation steht im Nachgang zur Tagung zum
Download bereit: www.kokes.ch → Aktuell → Tagung 2010.*

Wirkungsvolle Zusammenarbeit – der Beitrag der Sozialarbeit in der Fachbehörde

Referat

Christoph Heck, Sozialarbeiter FH,
Abteilungsleitung Jugend- und Familienberatung
Jugendsekretariat Winterthur



Fachbehörde?



Wirkungsvolle Zusammenarbeit – der Beitrag der SA in der Fachbehörde

Inhalt

- Bezugsrahmen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell
- von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag
- der Beitrag der Sozialarbeit in einer Analogie
- Schlussfolgerungen



Bezugsrahmen

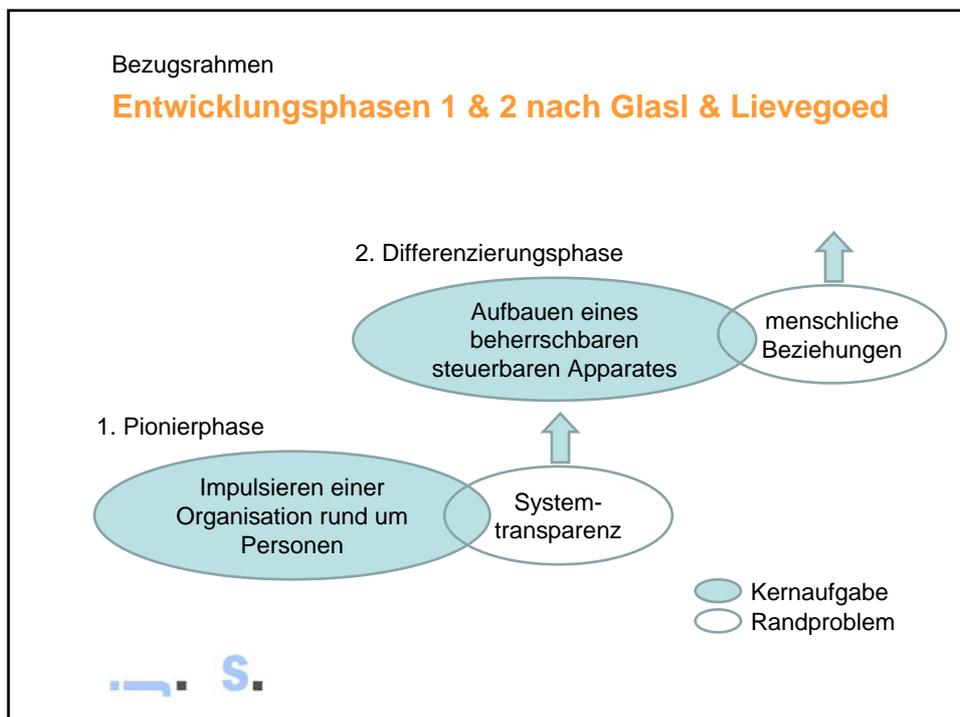
Aufgaben der KESB

1. nicht massnahmegebundene Aufgaben
2. Anordnung, Änderung und Aufhebung von behördlichen Massnahmen
3. Mitwirkung bei ausgewählten Rechtsgeschäften
4. Aufsicht, Steuerung und Qualitätssicherung

(weiterführend dazu: Empfehlungen VBK, ZVW2/2008, S. 72ff)

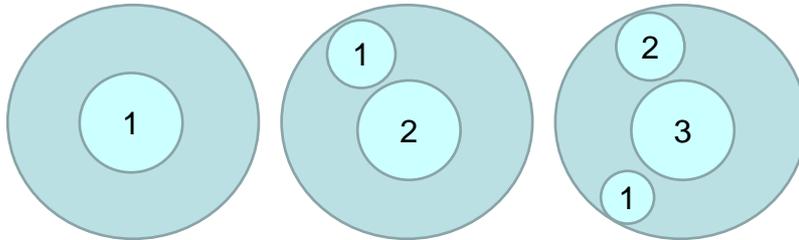






Bezugsrahmen

Entwicklung als Ausbreitungsprozess



— S.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell

Legitimation und Verpflichtung

1. Maxime, dass jeweilige Profession vertreten sein soll
2. Möglichkeit, massgeschneiderte Massnahmen zu gestalten

— S.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell

Notwendigkeit der Zusammenarbeit

1. Komplexität der Mehrfachproblematik
2. Komplexität der Lösungen
3. Arbeitsteilige Strukturen und (gemeinsame) Prozesse

(in Anlehnung an Häfeli 2005)



Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell

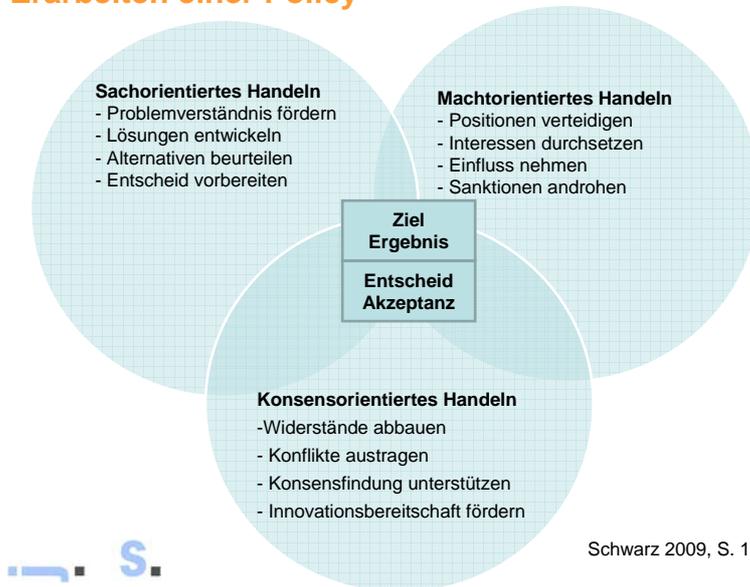
Anforderungen

- Einsicht in die drei vorerwähnten Faktoren
- Erarbeiten und Teilen einer Policy



Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell - Anforderungen

Erarbeiten einer Policy



Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell

Anforderungen

- Einsicht in die drei vorerwähnten Faktoren
- Erarbeiten und Teilen einer Policy
- Wille und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Vernetzung
- Fachwissen
- Methodenkompetenz
- Reflexions- und Kritikfähigkeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit generell

Erfolgreiche interdisziplinäre Zusammenarbeit

bedeutet:

Fachlich breit abgestützt und koordiniert vorgehen

Zusammenführen der Teilaspekte aus den Disziplinen

→ fächerübergreifende Arbeitsweisen

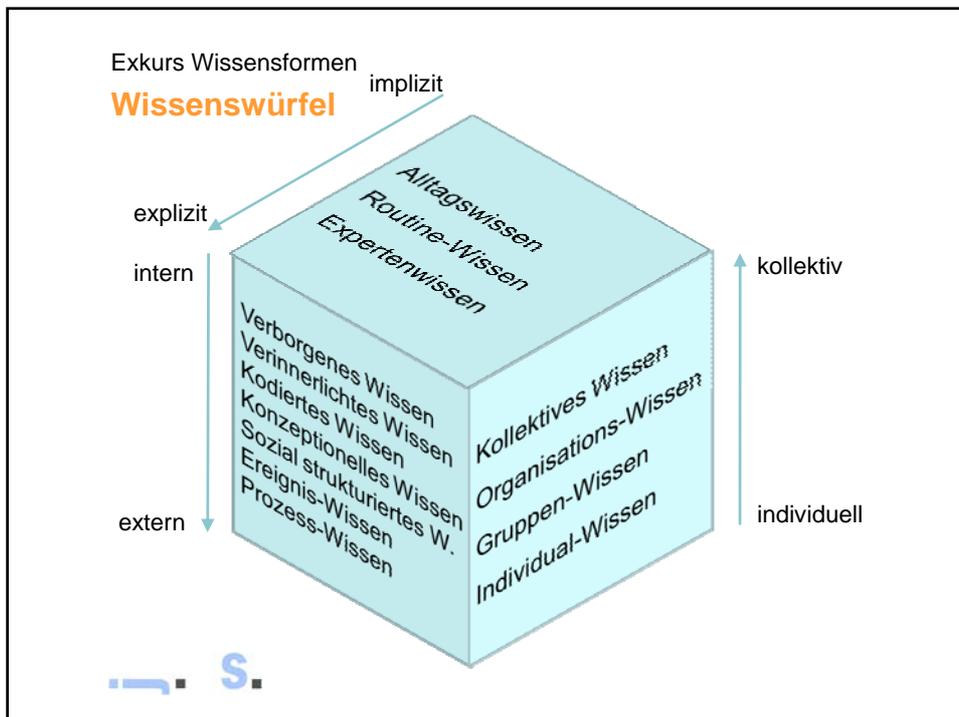
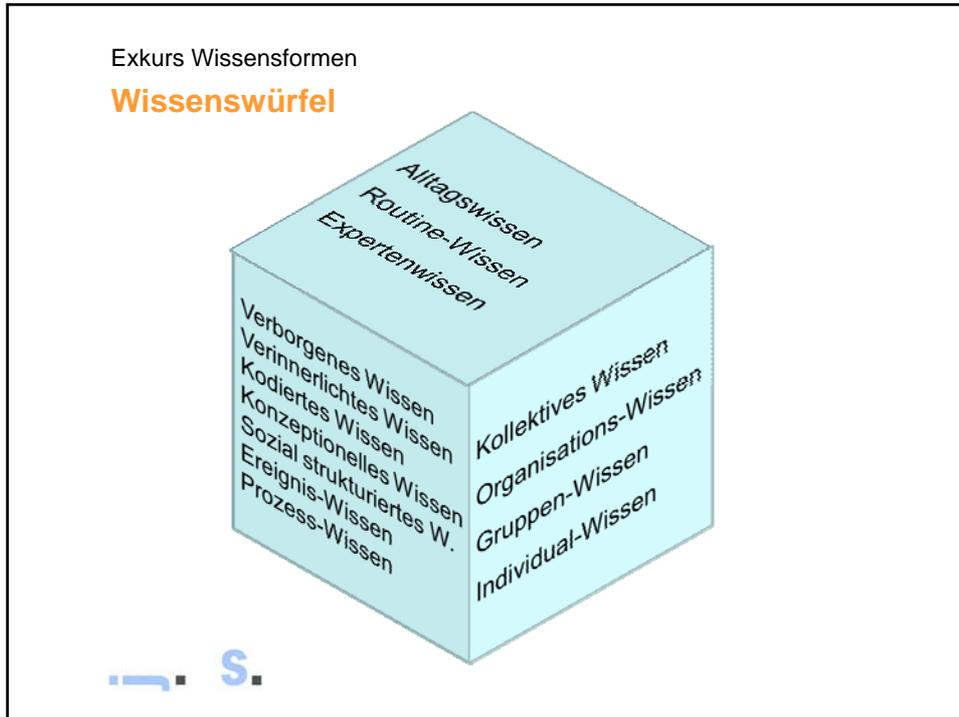


Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

Anforderungen

1. Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Verständnis für die Komplexität der Probleme und Lösungen
2. Erarbeiten und Teilen einer Policy
3. Wille und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Vernetzung
4. Fachwissen
5. Methodenkompetenz
6. Reflexions- und Kritikfähigkeit





Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

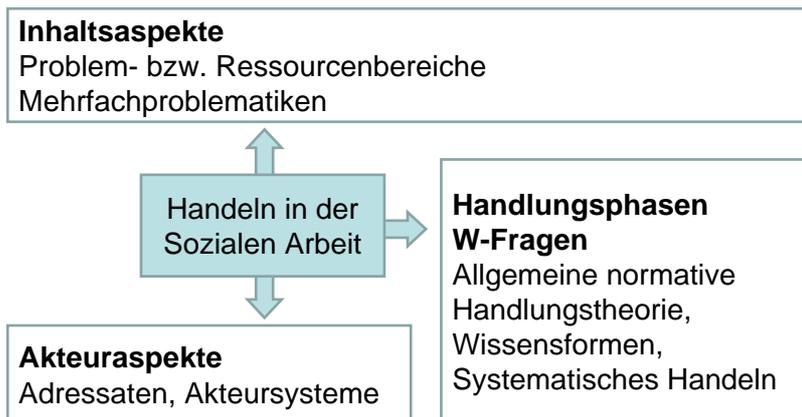
Anforderungen

1. Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Verständnis für die Komplexität der Probleme und Lösungen
2. Erarbeiten und Teilen einer Policy
3. Wille und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Vernetzung
4. Fachwissen
5. Methodenkompetenz
6. Reflexions- und Kritikfähigkeit (Qualitätszirkel)



Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

Fachwissen – Soziale Arbeit eine komplexe Aktivität



Weiterführend dazu Geiser 2000



Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

Fachwissen – allg. normative Handlungstheorie

Phase I: Situationsanalyse

was (inkl. wann, wo und wer), woher

Phase II: Bewertung und Problembeschreibung

warum/weshalb, wohin, was ist gut/nicht gut

Phase III: Zielsetzung und Planung

woraufhin, wie (inkl. wann, wo, wer), womit

Phase IV: Entscheidung

Phase V: Realisierung

Phase VI: Evaluation

Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wünschbarkeit



Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

Fachwissen – allg. normative Handlungstheorie

Phase I: Situationsanalyse

Phase II: Bewertung und Problembeschreibung

Phase III: Zielsetzung und Planung

Phase IV: Entscheidung

Phase V: Realisierung

Phase VI: Evaluation

W-Fragen
was, woher, warum, wohin,
was ist gut/nicht gut,
woraufhin, wie, womit

Fachwissen – spezielle Handlungstheorie

Ressourcenerschließung, Bewusstseinsbildung,
Modellveränderung, Handlungskompetenztraining,
soziale Vernetzung, Umgang mit Machtquellen, u.a.

Von den generellen Anforderungen zum fachspezifischen Beitrag

Anforderungen

1. Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Verständnis für die Komplexität der Probleme und Lösungen
2. Erarbeiten und Teilen einer Policy
3. Wille und Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Vernetzung
4. Fachwissen
5. Methodenkompetenz
6. Reflexions- und Kritikfähigkeit



Der Beitrag der Sozialarbeit in einer Analogie

Was hat gute Behördenarbeit mit einem Erdbeertörtchen gemeinsam?



Wirkungsvolle Zusammenarbeit – der Beitrag der SA in der Fachbehörde

Schlussfolgerungen

1. Wir sollten verstehen, wo sich eine Behördenorganisation in ihrem Entwicklungsprozess befindet
2. Über Fachwissen verfügen reicht nicht aus
3. Es gibt Anforderungen an interdisziplinäres Zusammenarbeiten. Daraus lässt sich systematisch und linear der Beitrag der Sozialarbeit ableiten
4. Durch interdisziplinäres Arbeiten entwickelt sich ein Verständnis und eine gemeinsame Sprache. Damit lassen sich Schnittstellenprobleme besser lösen
5. Der edelste Beitrag der Sozialarbeit in der Fachbehörde ist die Plausibilitätsprüfung der Massnahmen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

